



Klasse 4b der Biondegasse

Autoführerschein ab 14 Jahren

Gültig: BRG/BG Biondegasse, Baden, Niederösterreich
Ab Kundmachung sofort bis auf Widerruf (neue Regelung)

Präambel/Grundsatz:

Wenn man schon ab 14 Jahren den Autoführerschein machen darf, können Schüler/innen problemlos in die Schule fahren.

Somit kann man pünktlich am Unterricht teilnehmen ohne jegliche verspätung z.B. Busfahrspätung, ...

§1 Inhalt:

Schüler/innen ab 14 Jahren dürfen schon den Autoführerschein machen.

Begriffsbestimmung:

Man darf den Führerschein nur machen, wenn man 14 Jahre alt ist und wenn man kurz davor den Mopetführerschein erfolgreich abgeschlossen hat.

Ausgenommen:

Man darf den Autoführerschein nicht machen, wenn man noch nicht 14 Jahre alt ist und den Mopetführerschein noch nicht hat.

§2 Verantwortungsregelung:

Der/die Direktor/in der Schule verpflichtet sich, wenn ein Auto auf dem Schulgelände zerstört wird, die Reparaturkosten auf sich zu nehmen.

§3 Zuwiderhandeln ist Missachtung des Gesetzes:

Der/die DirektorIn, der/die es nicht erlaubt, muss für jede Klasse (ab der Oberstufe) einen 14 tägigen Aufenthalt in Miami ermöglichen.

Klasse 4b der Biondegasse

Özge

